Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 51 12 10

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 07.11.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 101/2022
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
17.11.2022	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
15.02.2023	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			
22.02.2023	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
23.02.2023	Samtgemeinderat			

Neufassung der KiTa-Satzung

Beschlussvorschlag:
Die KiTa-Satzung soll wie folgt verändert in Kraft treten:
-§ 4 wie vorgeschlagen
-§ 7 wie vorgeschlagen

Sachverhalt:
Die KiTa-Satzung der Samtgemeinde Fintel wurde inhaltlich zuletzt 2020 (Vorlage-Nr. 042/2020) überarbeitet.
In diesem Zuge wurde auch intensiv über die Bewertungsmatrix zur Vergabe von vorhandenen KiTa-Plätzen diskutiert. Ein wichtiger Punkt, nämlich die Möglichkeit, Plätze auch an Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde ohne Wohnsitz in der Samtgemeinde zu vergeben, wurde damals verworfen und bekommt nun durch den Fachkräftemangel eine neue Aktualität.

1.) Aus dem Schulausschuss wurde angeregt, die Vergabe von KiTa-Plätzen auch an Lehrkräfte an Schulen in der Samtgemeinde zu ermöglichen. Zeitgleich haben wenigstens zwei gute Fachkräfte aus den KiTas die Samtgemeinde in jüngster Vergangenheit verlassen, da es hier für ihre Kinder keine Betreuungsmöglichkeiten gab.
Dieser Situation soll mit dem vorliegenden Entwurf (§ 4 Abs. 1 S. 2) begegnet werden.

2.) Allen Beschäftigten im Sozial – und Erziehungsdienst die in Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVÖD – Entgeltordnung eingruppiert sind, stehen ab dem Jahr 2022 zwei sogenannte Regenerationstage, d.h. zwei Tage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgeltes zu. Zusätzlich besteht die Wahlmöglichkeit zwei weitere Tage als Regenerationstage in Anspruch zu nehmen, wodurch teilweise 4 zusätzliche Tage beim Betreuungspersonal einzuplanen sind.
Da die zusätzliche Gewährung einer Arbeitsbefreiung ohne Schließung der Einrichtung einen erheblichen Kostenaufwand für die Samtgemeinde Fintel bedeuten würde, wird vorgeschlagen die bisherigen Schließtage von 26 auf bis zu 28 entsprechend § 7 Abs. 9 S. 1 zu ändern.

Die Anpassung sollte zum 01.08.2023 anvisiert werden.

Vorschläge zur Veränderung der Satzung:

Die aktuelle Satzung bedarf an verschiedenen Stellen der Überarbeitung. Die von der Verwaltung favorisierten Veränderungen sind in dem anliegenden Entwurf farbig dargestellt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf soll in folgender Variante / mit folgenden Änderungen dem Samtgemeindeausschuss zur Vorberatung und dem Samtgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

§ 4 Abs. 1 S. 2

§ 7 Abs. 9 S. 1

gez. Maier

Anlagen:
- Entwurf-Satzung ueber den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtung